



29/2010

Kiel, 9. Februar 2010

Die Bürgerbeauftragte zur Urteilsverkündung des Bundesverfassungsgerichtes – Härtefalleistungen jetzt beantragen

Kiel (SHL) - Hartz IV war bisher für viele Bürgerinnen und Bürger der Begriff dafür, dass auch in Deutschland ein Absturz in Armut möglich ist. Das heutige Urteil des Bundesverfassungsgerichtes trägt dazu bei, das System Hartz IV gerechter und menschlicher zu machen.

Das Verfahren zur Ermittlung des Regelbedarfs für Erwachsene und Kinder ist neu zu regeln. Es entspricht derzeit nicht dem verfassungsrechtlichen Anspruch auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums. In der kontrovers geführten Diskussion über die Höhe des Regelsatzes als Festschreibung des lebensnotwendigen Bedarfs bringt das Urteil Klarheit und einen eindeutigen Arbeitsauftrag an Regierung und Gesetzgeber. Bis zum 31.12.2010 sind die bestehenden Vorschriften jedoch weiter anwendbar. Die Höhe der derzeit geltenden Regelsätze bleibt zumindest bis dahin unverändert.

Hervorzuheben ist, dass das Gericht den Gesetzgeber auch verpflichtet hat, bis spätestens zum Jahresende eine Härtefallregelung zur Deckung sogenannter atypischer Bedarfe zu schaffen. Der Anspruch auf solche, z. B. bei der Festsetzung des Regelbedarfs nicht berücksichtigte erhebliche und unabweisbare Bedarfe kann unter unmittelbarer Berufung auf das Grundgesetz bereits jetzt geltend gemacht werden. Nach Auffassung der Bürgerbeauftragten betrifft dies zum Beispiel Fahrtkosten zur Wahrnehmung des Umgangsrechtes und zum Schulbesuch. Sie empfiehlt Betroffenen, entsprechende Anträge umgehend zu stellen.

Die Entscheidung des Gerichtes bedeutet etwas mehr Gerechtigkeit bei der Ermittlung des zum Leben notwendigen Bedarfs. Eine Armutsbremse ist sie nicht. Hierzu bedarf es weiterer

Maßnahmen, durch die Hilfebedürftigkeit verhindert und beseitigt werden kann. Vor allem muss der Begriff des Förderns nachhaltig und ernsthaft mit Leben gefüllt werden. Viel zu viele Menschen schaffen nicht den Ausstieg aus dem System. Hier gilt es anzusetzen, damit Hartz IV nur ein Übergang bleibt und nicht zum Lebensentwurf wird.